



AusbilderWerk

Für die betriebliche Aus-und Weiterbildung in Handel / Industrie / Handwerk

Wilhelm Aksoy - Gabelsberger Straße 79 - 86199 Augsburg - Tel. 0821 80743491

Mobil 0176 24328566 - mail@ausbilderwerk.de - www.ausbilderwerk.de

Für die Teilnehmer der Ausbildereignungsprüfung gemäß AEVO

Quellenangabe: Prüfungs-Check Ausbildereignung, 10. Auflage **Feldhaus Verlag Hamburg**

ISBN: 978-3-88264-776-1



3. Aufgabensatz Ausbildereignung

Aufgabe 1

Der Geschäftsführer Ihres Unternehmens beauftragt Sie zu überprüfen, ob das Unternehmen in einem neuen Beruf ausbilden darf. Sie analysieren, ob die geforderten Bedingungen eine Ausbildung in Ihrem Betrieb ermöglichen.

Wie überprüfen Sie, ob der neue Beruf in Ihrem Unternehmen ausgebildet werden darf?

(Anzahl der richtigen Antworten: 4)

- a) Sie prüfen, ob die vorgeschriebenen Inhalte des Rahmenlehrplans in Ihrem Unternehmen vermittelt werden können.
- b) Sie prüfen, ob die vorgeschriebenen Inhalte des Ausbildungsrahmenplans innerhalb Ihres Unternehmens vermittelt werden können.
- c) Sie prüfen, ob die vorgeschriebenen Inhalte teilweise in geeigneten Ausbildungseinrichtungen außerhalb Ihres Betriebs vermittelt werden können, falls Sie diese nicht selbst vermitteln können.
- d) Sie prüfen, ob Ihr Unternehmen über eine entsprechende Ausstattung und Einrichtung verfügt, um die notwendigen Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse vermitteln zu können.
- e) Sie prüfen, ob die vorhandene Ausstattung und Einrichtung auf dem neuesten und modernsten Stand der Technik ist.
- f) Sie prüfen, ob die vorgeschriebenen Inhalte des Ausbildungsrahmenplans handlungsorientiert vermittelt werden können.



3. Aufgabensatz Ausbildereignung

Aufgabe 2

In Ihrem Unternehmen soll in zwei neuen Berufen ausgebildet werden. Als verantwortlicher Ausbildungsleiter Ihres Unternehmens suchen Sie Ausbildungsbeauftragte, die die Auszubildenden am Arbeitsplatz in den jeweiligen Einsatzabteilungen betreuen. Es haben sich mehrere Personen beworben, deren Eignung als Ausbildungsbeauftragte Sie überprüfen.

Welche rechtlichen Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

(Anzahl der richtigen Antworten: 3)

- a) Ausbildungsbeauftragte müssen über die für die Vermittlung von Ausbildungsinhalten erforderlichen beruflichen Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse verfügen.
- b) Ausbildungsbeauftragte müssen über die fachliche Eignung gemäß § 30 BBiG verfügen.
- c) Ausbildungsbeauftragte dürfen nicht wegen eines Verbrechens zu einer Freiheitsstrafe von mindestens zwei Jahren verurteilt worden sein.
- d) Ausbildungsbeauftragte müssen über eine abgeschlossene Berufsausbildung in dem jeweiligen Ausbildungsberuf verfügen, in dem sie Auszubildenden Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse vermitteln.
- e) Ausbildungsbeauftragte dürfen nicht wiederholt oder schwer gegen das BBiG oder die auf Grund des BBiG erlassenen Vorschriften und Bestimmungen verstoßen haben.



3. Aufgabensatz Ausbildereignung

Aufgabe 3

Sie nehmen an einem Workshop zum Thema Berufsbildungsrecht teil und diskutieren mit den anderen Teilnehmern über das Jugendarbeitsschutzgesetz.

Welche Sachverhalte sind in diesem Gesetz geregelt?

(Anzahl der richtigen Antworten: 2)

- a) Der Mindesturlaubsanspruch von jugendlichen Auszubildenden.
- b) Die minimale und maximale Dauer der Probezeit, die in Berufsausbildungsverhältnissen mit jugendlichen Auszubildenden vereinbart werden darf.
- c) Die grundlegenden Pflichten von jugendlichen Auszubildenden.
- d) Die Wahlvorschriften für die Jugend- und Auszubildendenvertretung.
- e) Die Regelungen zur Teilzeitausbildung von Jugendlichen.
- f) Die maximale Höchst Arbeitszeit von jugendlichen Auszubildenden.



3. Aufgabensatz Ausbildereignung

Aufgabe 4

Sie sind verantwortlicher Ausbilder der Avera AG. Die Geschäftsleitung hat Mitarbeiter der Personalabteilungen aus verschiedenen ausländischen Standorten eingeladen, damit diese sich über die Ausbildungsaktivitäten der Avera AG informieren können. Sie informieren die anwesenden Mitarbeiter grundlegend über das Duale System der Berufsausbildung in Deutschland.

Welche wesentlichen Kennzeichen dieses Berufsbildungssystems stellen Sie dar?

(Anzahl der richtigen Antworten: 2)

- a) Die zweiseitige Willenserklärung von Auszubildenden und Ausbildern im gemeinsamen Berufsausbildungsvertrag.
- b) Das vorgeschriebene Zusammenwirken von Ausbildern und den zuständigen Stellen in wichtigen Fragen der Berufsausbildung.
- c) Das gemeinsame System der Berufsausbildung mit den Lernorten Berufsschule und Betrieb.
- d) Die zwei abgestimmten Rechtsgrundlagen für die Berufsausbildung, den Rahmenlehrplan und den Ausbildungsrahmenplan.
- e) Die Kooperation von Berufsschulen und außerbetrieblichen Ausbildungsstätten zur Umsetzung einer handlungsorientierten Berufsausbildung.



3. Aufgabensatz Ausbildereignung

Aufgabe 5

Sie diskutieren als verantwortlicher Ausbildungsleiter der Zenzis AG mit der Geschäftsleitung die Kosten und den Nutzen der betrieblichen Berufsausbildung. Sie möchten im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten die Kosten reduzieren und den Nutzen erhöhen. Die Zenzis AG ist tarifvertraglich gebunden.

Wie können Sie den Nutzen der Berufsausbildung erhöhen?

(Anzahl der richtigen Antworten: 4)

- a) Sie verringern die Zeiten in der Ausbildungswerkstatt zugunsten der Zeiten in denen am Arbeitsplatz ausgebildet wird.
- b) Sie vermitteln verstärkt Ausbildungsinhalte anhand betrieblich nutzbarer Produkte.
- c) Sie lassen die Auszubildenden möglichst viele monotone Routinearbeiten erledigen.
- d) Sie gestalten Ihre Ausbildungsplanung so, dass die Auszubildenden schon in der Ausbildung auf den späteren Einsatz als Fachkraft in den Fachabteilungen vorbereitet werden.
- e) Sie gestalten Ihre Ausbildungsplanung so, dass Sie eine möglichst hohe Übernahmequote erreichen können.
- f) Sie lassen die Auszubildenden möglichst viele Überstunden machen, da Sie diese nicht besonders vergüten müssen.



3. Aufgabensatz Ausbildereignung

Aufgabe 6

Sie haben zehn neue Auszubildende eingestellt und planen die Einführungsphase im Unternehmen.

Wie bereiten Sie diese Phase vor?

(Anzahl der richtigen Antworten: 3)

- a) Sie informieren die Personen im Betrieb, die an der Einführungsphase beteiligt sind über Ihre Planung und stimmen Ihr Konzept mit den Beteiligten ab.
- b) Sie bereiten die notwendigen Informationen für die Auszubildenden vor und treffen die organisatorischen Vorbereitungen für den Ablauf dieser Phase.
- c) Sie bereiten Tests und Aufgaben für die Auszubildenden vor, damit Sie eine zielgerichtete Eignungsfeststellung vornehmen können.
- d) Sie informieren die zuständige Berufsschule über Ihre Planung, damit diese Ihre Auszubildenden für die Einführungsphase vom Berufsschulbesuch freistellen.
- e) Sie informieren die Mitarbeiter des Unternehmens im Intranet über die neuen Auszubildenden und den Ablauf der Einführungsphase.



3. Aufgabensatz Ausbildereignung

Aufgabe 7

Sie haben zehn neue Auszubildende eingestellt und planen die Einführungsphase im Unternehmen. Am Ende der Einführungsphase möchten Sie ein aussagekräftiges und offenes Feedback von den neuen Auszubildenden zu dieser Phase erhalten.

Welche Maßnahmen setzen Sie um?

(Anzahl der richtigen Antworten: 3)

- a) Sie setzen erlebnisorientierte Methoden ein, um die Auszubildenden spielerisch für die Feedbackrunde zu aktivieren.
- b) Sie setzen einen Multiple-Choice-Fragebogen ein, den die Auszubildenden ausfüllen müssen.
- c) Sie führen ein moderiertes Gruppengespräch, in dem Sie geeignete Moderationstechniken nutzen, um die Auszubildenden zu aktivieren.
- d) Sie führen Einzelgespräche mit den Auszubildenden, um möglichst exakte Informationen zu erfragen.
- e) Sie verteilen vorbereitete Leitfragen, die die Auszubildenden in offener Form beantworten sollen.

Fazit:

Die schriftliche Prüfung zur Ausbildeignung ist umfangreich und die Fragen sollten inhaltlich verstanden, reflektiert und dann stimmig beantwortet werden.

Mit einer zielgerichteten und strukturierten Vorbereitung wird dies Ihr Meisterwerk!

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Ausbildeignungsprüfung!

Wilhelm Aksoy & Patricia Erhard



AusbilderWerk

FELDHAUS
DER BILDUNGSVERLAG

Inhalte urheberrechtlich geschützt!